

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Ich stelle den Antrag auf Ausstellung der nachstehend bezeichneten AMF-Lizenz und versichere als Fahrer/Beifahrer nicht an Diabetes, Epilepsie oder sonstigen Erkrankungen zu leiden, die eine Gefährdung anderer im Motorsport mit sich bringen könnte. Ich erkläre, die für den AMF/FIA gültigen Regeln anzuerkennen und verpflichte mich diese einzuhalten. Ich, als Mitglied eines nationalen Motorsportverbandes und/oder Fahrer/Bewerber in einem nationalen oder von den Weltmotorsportverbänden anerkannten Wettbewerb habe die Anti-Doping-Codes der Verbände FIA und NADA auf der Homepage www.austria-motorsport.at einsehen können und hatte Gelegenheit, diese zu lesen. Ich anerkenne voranstehende Bestimmungen und stimme diesen vollinhaltlich zu.

ANTRAGSTELLER

Bei Erstanträgen bitte ein aktuelles PASSFOTO beilegen bzw. per E-mail im .jpg Format schicken!

Vor- und Nachname geboren am

Straße Staatsangehörigkeit

PLZ/Ort Bundesland

Tel. Fax

E-Mail

amtl. Lichtbildausweis (Reisepass/Führerschein) Nr. ausgestellt am Behörde

ACHTUNG! Eine Kopie des angegebenen Ausweis-Dokuments muss dem Antrag jährlich beigefügt werden!

Hauptdisziplin

- Automobil Rundstrecke
 Drift
 Rallye - Fahrer
 Historischer Rundstreckensport
 Rallycross
 Cross Country
 Rallye - Beifahrer
 Historischer Bergrennsport
 Autocross
 Slalom
 Berg rallye und -rennen
 Historische Rallye

Bitte unbedingt ausfüllen, damit die Lizenz zeitgerecht ausgestellt werden kann!

Datum und Titel der Veranstaltung, an der Sie 2017 voraussichtlich das erste Mal teilnehmen:

FAHRERLIZENZEN über 18 Jahre auch als Bewerberlizenzen gültig	Gebühr	AMF/UNIQA-Unfallversicherung
<input type="radio"/> Nat. / Int. D-Lizenz <i>für Autos mit einem Leistungsgewicht über 3kg/PS</i>	€ 116,00	€ 96,00
<input type="radio"/> Nat. / Int. D-Lizenz - Rallye	€ 116,00	€ 114,00
<input type="radio"/> Internationale C-Lizenz <i>für Autos mit einem Leistungsgewicht zwischen 2-3 kg/PS und FIA WM/EM: RX Supercar, AX Superbuggy, Truck GP</i>	€ 172,00	€ 96,00
<input type="radio"/> Internationale C-Lizenz - Rallye	€ 172,00	€ 114,00
<input type="radio"/> Internationale B-Lizenz <i>für Autos mit einem Leistungsgewicht zwischen 1-2 kg/PS und FIA WTCC</i>	€ 245,00	€ 96,00
<input type="radio"/> Internationale A-Lizenz <i>für Autos mit einem Leistungsgewicht unter 1 kg/PS</i>	€ 423,00	€ 96,00
<input type="radio"/> Internationale Junior D Offroad Lizenz	€ 116,00	€ 96,00

Der Antragsteller ist nach heute erfolgter genauer Untersuchung geeignet, als Fahrer/Beifahrer an motorsportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Er verfügt über beide funktionstüchtige Arme, Beine, Hände und Augen und ausreichendes Hörvermögen.

Sehbehelf (Brillen oder Linsen) erforderlich:

Besondere medizinische Kontrolle erforderlich:

JA

NEIN

JA

NEIN

Weitere besondere Bemerkungen:

Arztname in Blockschrift, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes

Für Autolizenznehmer ab dem 50. Geburtstag ist ein zusätzliches Untersuchungsblatt erforderlich (siehe Austria Motorsport-Homepage "Medical Code Auto/Kart Lizenznehmer").

Lizenznummer	Lizenzgebühr	Versicherung	Beleg-Nr.	Austria Motorsport Sekretariat
--------------	--------------	--------------	-----------	--------------------------------

AUTOSPORT 2017
Lizenzantrag

AMF | Austrian Motorsport Federation
 Baumgasse 129
 A-1030 Wien
 Tel. +43 1 711 99 33000
 Fax DW 2033020
 austria-motorsport@oamtc.at
 www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
 ZVR 730335108
 UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

AUSSTELLUNG: Lizenzen werden grundsätzlich vom AMF-Sekretariat ausgestellt. Sofern Sie Ihren Antrag nicht persönlich im AMF-Sekretariat einreichen, wo die Lizenz sofort ausgestellt werden kann, wird Ihnen die Lizenz per Postnachnahme zugesandt. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Saison, bis zu 4 Wochen dauern kann und reichen Sie Ihren Lizenzantrag rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung ein. Für Lizenzanträge, die in der laufenden Woche vor der gewünschten Veranstaltung eingereicht werden, können wir die zeitgerechte Bearbeitung nicht garantieren.

UNFALLVERSICHERUNG: Gleichzeitig mit der Lizenzausstellung schließen wir für Sie für AMF-Motorsportveranstaltungen eine Sportfahrer-Unfallversicherung ab. Die genauen Versicherungsbestimmungen und die Gebühr, die gleichzeitig mit der Lizenzgebühr im Namen und auf Rechnung der UNIQA Versicherung eingehoben wird, ersehen Sie bitte im aktuellen AMF-Handbuch.

GEBÜHREN: Für Lizenzanträge, ausgenommen Tageslizenzen, die nicht **zumindest 1 Woche vor der umseitig genannten ersten Veranstaltung** bei der AMF eingereicht werden bzw. **Nachbearbeitung wegen fehlender Angaben** erfordern, gelangt ein **Zuschlag von € 17,00 zur Verrechnung**.

VERSANDKOSTEN: € 10,00 exkl. EMS (Änderungen vorbehalten)

DATENSCHUTZ: Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten auf Anfrage weitergegeben werden können.

ERKLÄRUNG DES/DER AMF LIZENZNEHMERS(IN):

1. Bezeichnungen der Risiken: Ich, der (die) Unterzeichnende, bin mir der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung von allen AMF/FIA Motorsportarten beinhaltet, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung des Motorsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren bestehen in allen Bereichen, die mit der Sportausübung verbunden sind, vor allem im Wettbewerbs- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, Mängeln an technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie aufgrund natürlicher oder künstlicher Hindernisse oder auch Fahrfehlern oder Besonderheiten der Streckenführung. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft, HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Ich muss selbst beurteilen, ob die Renn- oder Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich den Sportkommissaren melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Strecke. Für die von mir verwendete Ausrüstung, sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrline, bin ich selbst verantwortlich. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des jeweiligen Organisators und der AMF bzw. deren Funktionäre unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich verzichte für mich und meine Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainings oder Rennen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter, den Rennstreckenhalter, oder den Organisatoren im Schadensfall zustehen könnten. Ich verzichte auf den Ersatz von vorhersehbaren oder mit der Sportausübung verbundenen typischen Schäden, sowie auf sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem typischen Sportrisiko. Dies alles auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen.

3. Schiedsvereinbarung:

a) Alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer und der AMF bzw. deren Funktionäre aus Schadensfällen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gilt für die Ersatznennung das vorher gesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzurufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhalts erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

4. Bei Minderjährigen:

Die unterfertigten Erziehungsberechtigten erklären, dass der (die) Minderjährige im Rahmen der zu erteilenden Lizenz an Motorsportveranstaltungen innerhalb des AMF-/FIA-Bereiches teilnehmen kann und er (sie) berechtigt ist, entsprechende veranstaltungsrelevante Schriftstücke (wie Nennformular, Protest, Berufung, etc.) samt den jeweiligen Bedingungen rechtsgültig zu unterfertigen.

Ich stimme zu, dass die Austrian Motorsport Federation (AMF), die von mir übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragserfüllung notwendig, speichern, verarbeiten und nutzen bzw. an AMF-Veranstalter und AMF-Funktionäre zu Informationszwecken weitergeben darf.

Diese Erklärung gilt in allen Punkten auch für meinen Bewerber und für meine/n Rechtsnachfolger!

Ich (bzw. meine Erziehungsberechtigten) bestätige(n) mit meiner / ihrer Unterschrift die vorstehende Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die nachstehende Angabe ist unbedingt erforderlich!

Ich betreibe Motorsport als:

Profi Amateur

Wenn das Feld Profi angekreuzt wird, muss der Lizenznehmer diesen Status bescheinigen. Er ist verpflichtet, eine Änderung seines Status umgehend bekannt zu geben.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift ALLER (beider) Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

AUTOSPORT 2017 Lizenzantrag

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

A-1030 Wien

Tel. +43 1 711 99 33000

Fax DW 2033020

austria-motorsport@oamtc.at

www.austria-motorsport.at

DVR 0048801

ZVR 730335108

UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT